

#### 4. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015

##### § 1

zu § 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

1. Der Abs. 5 wird um folgenden Satz 4 und 5 ergänzt:

Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren können nur über die Festsetzung des Haushaltsplans sowie von Nachtragshaushaltsplänen (§ 47 Abs.1 Nummer 5 VWG) und über die Änderung von Satzungen (§ 47 Abs.1 Nummer 2 VWG), wenn ein Gericht zuvor die Nichtigkeit der Satzung oder von Teilen der Satzung festgestellt hat, gefasst werden. Auf §13 Nr.8 wird verwiesen.

##### § 2

Zu § 11 Sitzungen des Vorstandes

1. Der Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Die Sitzungen können auch als Videokonferenz stattfinden.

##### § 3

Zu § 13 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Abs. 1 wird um folgenden Nr. 8 ergänzt:

8. Entscheidung über das schriftliche Verfahren der Abstimmung der Verbandsversammlung nach § 8 Abs.5 Satz 4.

##### § 4

Zu Anlage 3 Veranlagungsregel:

Die Tabelle zu den Zuschlägen hat folgende geänderte Fassung:

ALKIS-Nomenklatur	Nutzungsart	Zuschläge	Abschläge
11000	Wohnbaufläche	600	
12000 - 12190	Industrie- u. Gewerbefläche	600	
12200 - 12290	Handel- und Dienstleistung	600	
12300 - 12382	Gebäude- u. Freifläche Versorgung	600	
12400 - 12440	Betriebsfläche Entsorgung	600	
16000 - 16160	Gebäude u. Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Gewerbe, Handel	600	
ALKIS-Nomenklatur	Nutzungsart	Zuschläge	Abschläge
16200 - 16212	Land- und Forstwirtschaft Betrieb und Wohnen	600	
16300	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	600	
16400	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	600	
17000 - 17320	Fläche besonderer funktionaler Prägung	600	
18000, 18001, 18101, 18211, 18301, 18310, 18321, 18331, 18431	Sport, Freizeit, Erholung - Gebäudeflächen	600	
19001	Friedhof - Gebäudefläche	600	
21000 - 21010	Straßenverkehr	600	
22000 - 22060	Weg	600	
23000 - 23060	Platz	600	
24000 - 24040	Bahnverkehr	600	
25000 - 25050	Flugverkehr	600	

## **§ 5 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015 tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Vorstehende 4. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015 wurde mit Beschluss VV06/2020 auf der Verbandsversammlung vom 03.12.2020 beschlossen.

gez.  
Heinzelmann  
Verbandsvorsteher

gez.  
Barwich  
Vorstandsmitglied

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015 wurde mit Bescheid vom 13.01.2021 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

Ausgefertigt, Friedland, 11.02.2021

gez.  
Heinzelmann  
Verbandsvorsteher

gez.  
Barwich  
Vorstandsmitglied